

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

3.3.1922 (No. 53)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. A. E. n. b. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 1.— M. für 1 mm Höhe und ein Element Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Subskribent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlagte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Der Teuerungszuschlag für die badischen Beamten.

Im Gegensatz zum Reich, für dessen Beamte der Reichstag einen sich auf alle Gehaltsgruppen gleichmäßig erstreckenden Teuerungszuschlag bewilligt hatte, hat der badische Landtag in Anlehnung an die entsprechende Regierungsvorlage nur den Gruppen I bis VIII, in der Gruppe IX nur den ersten sechs und in der Gruppe X nur den ersten drei Dienstaltersstufen jenen Teuerungszuschlag bewilligt. Wer diesen Gesetzesbeschluss des badischen Landtags nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit betrachtet, wird ihm auch rein gefühlsmäßig die Zustimmung nicht versagen können. Es war durchaus richtig, daß man den obersten Gehaltsgruppen einen Teuerungszuschlag borenthielt. Baden hat damit die in übereiltem Tempo zustandegekommene Beschlussfassung des Reichstags in einer Weise abgeändert, die dem sozialen Empfinden besser entspricht.

An sich wäre der Teuerungszuschlag (2000 M.) auch den höchstbezahlten Beamten zu gönnen gewesen. Aber bei der Bewilligung von finanziellen Ausgaben haben sich die Parlamente nicht allein nach dem sich Wünschenswerten zu richten, sondern vor allem nach dem faktisch Möglichen, wie es durch den Zustand der Finanzen vorgeschrieben wird. Und was unsere badischen Finanzen betrifft, so hat mit Recht Finanzminister Köhler bei der großen politischen Aussprache im Januar mit allem Nachdruck betont, daß unsere Finanzen nur dann gesund erhalten werden können, wenn man sich auf allen Gebieten, die irgendwie den Geldbeutel des Staates berühren, der allergrößten Sparsamkeit befleißigt. In seiner großen Rede hat dann der Finanzminister ganz offen erklärt, daß seiner Meinung nach eine unabwiesbare Notwendigkeit dafür, daß man jetzt auch schon wieder den höchsten Gehaltsgruppen einen Teuerungszuschlag gewähre, nicht vorliege, da diese Gruppen bei der großen Beamtenbesoldungsordnung bekanntlich ausreichende Bezüge bekamen. Dagegen sind damals die unteren und mittleren Gehaltsgruppen verhältnismäßig schlechter davon gekommen, so daß hier eine baldige Aufbesserung nötig wurde.

Natürlich läßt sich über den Begriff der „ausreichenden Bezüge“ streiten. Wenn man aber bedenkt, daß die Beamten in Gehaltsgruppe XIII bei einem Kind und bei Ortsklasse A bis auf 100—110 000 Mark kommen, so wird man einen solchen Betrag unter Zugrundelegung der allgemeinen Einkommensverhältnisse in unserem Vaterland doch als recht anständig bezeichnen müssen. Und man wird weiter zugeben müssen, daß für den einzelnen Beamten in den höchsten Gehaltsgruppen jene 2000 Mark Teuerungszulage kaum noch eine Rolle spielen, während sie in ihrer Summierung den Etat eines ganzen Landes nicht unbedeutlich belasten.

Daneben kam aber wohl auch der rein gefühlsmäßig erfasste soziale Standpunkt in Betracht. Man sollte den unteren und mittleren Gehaltsgruppen bei uns in Baden zeigen, daß man ehrlich gewillt ist, den wirtschaftlich Schwachen zu stützen. Und man hat sich dabei vielleicht auch daran erinnert, daß gewisse soziale Schichten außerhalb des Beamtenkorps, die man sonst etwa in ihrem Einkommen mit den Beamtengehaltsgruppen X bis XIII verglichen hat, heutzutage nicht annähernd das gleiche Einkommen haben, wie diese Beamtengruppen. Man denke einmal an das städtische Gelehrte der studierten Privatbeamten, der Ingenieure, ferner der Rechtsanwälte, der Ärzte, der Schriftsteller, der Redakteure, der Künstler, der Sängern und der Schauspieler! Alle diese Berufsstände haben heute im allgemeinen noch keineswegs das Einkommen erreichen können, das, wenn man die Reichsbeamtenbesoldungsordnung als maßgebend heranzieht, ihrem Friedenseinkommen entsprechen würde.

Ein hoher Beamter, der früher 9—10 000 Mark Einkommen hatte, hat heute — zumal, wenn er mehrere Kinder besitzt — ein Einkommen, das mehr als das Fünffache dieser Summe ausmacht. Unter den eben erwähnten freien Berufen aber wird man diejenigen zählen können, die sich in einer gleich glücklichen Lage befinden. Rechtsanwälte und Ärzte z. B. sind froh, wenn sie das Fünf- bis Siebenfache ihres Friedenseinkommens beziehen. Und selbst, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß früher in der Tat der Beamte im Vergleich zu einem großen Teil der freien Berufe relativ schlecht gestellt war, wird man billigerweise zu-

geben müssen, daß die Differenz heute doch eine für die hohen Beamten recht günstige ist.

Sogar in der Industrie werden heute Direktorengelälter gezahlt, die kaum das Fünffache der im Frieden üblichen Gehälter ausmachen. Und wenn nicht die Lantien wären, so würden diese Direktoren kaum mit ihrer Stellung zufrieden sein. Derartige Lantien wurden aber auch im Frieden bezahlt. Und wenn der Direktor einer großen Industriekriegsgesellschaft früher im Frieden im ganzen 30- bis 50 000 Mark verdiente, so kann er heute von Glück sagen, wenn er das Fünffache dieser Summe verdient.

Jedenfalls müssen sich die Beamten darüber klar sein, daß sie neben den Arbeitern von allen Festbesoldeten relativ am besten gestellt sind; wobei man dann noch zu beachten hat, daß die Beamten das Recht auf einen s-längliche Anstellung und auf eine immerhin ansehnliche Pension besitzen.

An der Tatsache der Teuerung und der miserablen Lebensverhältnisse ändern diese Betrachtungen natürlich nichts. Aber diese Teuerung ist für die Festbesoldeten allgemein. Unser ganzes Volk hat darunter zu leiden. Es wird also immer darauf ankommen müssen, festzustellen, welche Berufsstände mit ihrem Einkommen über das durch diese allgemeine Teuerung bestimmte Einkommensniveau hinausragt, und welche unter diesem Niveau bleibt. Und selbst dann, wenn man, wie recht und billig, die Leistung als solche mit berücksichtigt, wird man sagen dürfen, daß die Gehälter der hohen und höchsten Beamten, wenn auch vielleicht nicht über jenes Niveau hinausragen, so doch diesem Niveau im großen und ganzen entsprechen. Und man möchte allen Berufsständen, bei denen die intellektuelle Leistung eine Rolle spielt, wünschen, daß sie das gleiche von sich sagen könnten!

Die neue Besoldungsvorlage für die badischen Beamten.

Die neue Besoldungsvorlage für die badischen Beamten ist gestern vom Landtag angenommen worden. Der Wortlaut der Vorlage und ihre Begründung ist der folgende:

Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1920 und 1921. Das badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1. Der Artikel 7 des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1920 und 1921 in der Fassung vom 22. November 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 443) erhält folgenden Zusatz:

8. Mit Wirkung vom 1. Januar 1922 beträgt für die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten, deren Grundgehalt (Grundvergütung) den Betrag von 30 000 M. nicht erreicht, der Teuerungszuschlag zu dem Grundgehalt (der Grundvergütung) und dem Ortszuschlag, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 M. nicht übersteigen, 40 vom Hundert, im übrigen 20 vom Hundert, der Teuerungszuschlag zu den Kinderzuschlägen 20 vom Hundert. Ergibt sich hiernach für einen Beamten mit einem Grundgehalt von 30 000 M. und darüber an Grundgehalt, Ortszuschlag und entsprechenden Teuerungszuschlag ein geringerer Gesamtbetrag als für einen Beamten einer niedrigeren Dienstaltersstufe der gleichen Besoldungsgruppe, so wird ihm der Unterschiedsbetrag als Ausgleichszuschlag gewährt. Die Errechnung des weiteren Teuerungszuschlages für die außerplanmäßigen Beamten hat nach den Bestimmungen im zweiten Absatz der Ziffer 7 zu erfolgen.

Artikel 2. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Finanzministerium beauftragt.

Begründung. Durch das Reichsgesetz vom 23. Januar 1922 ist mit Rücksicht auf die schwierige wirtschaftliche Lage und die in Aussicht stehende weitere Verteuerung der Lebensbedürfnisse eine Aufbesserung der Bezüge der Reichsbeamten in der Weise beschlossen worden, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1922 die Teuerungszuschläge der planmäßigen Beamten für die ersten 10 000 M. des Dienstseinkommens — Grundgehalt und Ortszuschlag zusammen gerechnet — um weitere 20 vom Hundert, also um jährlich 2000 M. erhöht werden.

Bei den außerplanmäßigen Beamten, die einen Teuerungszuschlag in der Weise erhalten, daß ihre Gesamtbezüge einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtbezüge der planmäßigen Beamten der ersten Dienstaltersstufe ihrer Eingangsgruppe betragen, beläuft sich in den ersten Vergütungsdiensjahren dieser Mehrzahlung nicht auf 2000 M., sondern nur auf 95 oder 98 vom Hundert und bei den in § 5 Abs. 2 des Reichsbesoldungsgesetzes genannten Beamtinnen auf 80, 85, 90, 95 oder 98 vom Hundert aus 2000 M.

Die gleiche Erhöhung der Dienstbezüge sollen auch die Angestellten erhalten, für die ein entsprechendes Abkommen in Aussicht genommen ist.

Diesem Vorgehen der Reichsverwaltung glaubt die badische Regierung nicht in allen Punkten folgen zu können, da es für alle planmäßigen Beamten die gleiche Erhöhung mit 2000 M. vorsieht und auf die Höhe der tatsächlichen Bezüge der Beamten keine Rücksicht nimmt. Wenn die Erhöhung von 2000 M. für die Beamten der unteren Gruppen im Verhältnis zu ihren Bezügen an Grundgehalt und Ortszuschlag auch einen höheren Hundertsatz ergibt, als bei den höherbezahlten Beamten, so ist dies doch kein Ausgleich dafür, daß die in der geltenden Besoldungsordnung festgelegten Grundgehaltsätze für die Beamten der unteren Gruppe zu niedrig sind. Infolge des Besoldungssperregesetzes besteht keine Möglichkeit, für die Beamten der unteren Gruppen in Baden eine bessere Regelung zu schaffen; andererseits nötig aber das Besoldungssperregesetz nicht dazu, daß die Länder dem Vorgehen des Reiches in Besoldungsfragen in allen Einzelheiten folgen.

Bei dieser Sachlage hält es die badische Regierung für billig und recht, daß die neue Erhöhung der Teuerungszuschläge in Baden den höherbezahlten Beamten nicht zuteil wird, zumal sich bei diesen die Einkommensverhältnisse infolge der Ermäßigung der Sätze der Reichseinkommensteuer nach dem Reichsgesetz vom 20. Dezember 1921 in weit höherem Maße verbessert haben als die der niederbezahlten Beamten. Die Regierung schlägt deshalb vor, daß die Erhöhung der Teuerungszuschläge um 2000 M. nur den Beamten bewilligt wird, deren Grundgehalt den Betrag von 30 000 M. nicht erreicht. Es sind dies alle planmäßigen Beamten der Besoldungsgruppen I—VIII, von der Gruppe IX die Beamten der ersten sechs, und von der Gruppe X die Beamten der ersten drei Dienstaltersstufen, sowie die entsprechenden außerplanmäßigen Beamten. Mit diesem Vorschlag trägt die Regierung auch der in der Entschließung des Landtags vom 22. November 1921 kundgegebenen Absicht Rechnung, soweit dies nach Lage der Verhältnisse möglich ist.

Würde die vorgeschlagene Regelung ohne Ausnahme durchgeführt, so könnte es vorkommen, daß ein Beamter bei Erreichung eines Grundgehalts von 30 000 M. mit dem die weitere Teuerungszulage von 2000 M. wegfällt, weniger erhält, als er vorher einschließlich dieser 2000 M. bezogen hat, oder daß ein Beamter mit einem Grundgehalt von 30 000 M. von einem Beamten einer niedrigeren Dienstaltersstufe in seinen Bezügen überholt wird. Dies ist bei der 7. Dienstaltersstufe der Gruppe IX (30 000 M.) der Fall, bei der der Gesamtbezug an Grundgehalt, Ortszuschlag und entsprechendem Teuerungszuschlag um 200 M. niedriger ist als bei der höchsten Dienstaltersstufe, bei der die 2000 M. Zulage noch bewilligt wird. Zur Verhütung dieses unerträglichen Verhältnisses wird deshalb vorgeschlagen, daß in diesem Falle ein entsprechender Ausgleichszuschlag gewährt wird.

Bei den außerplanmäßigen Beamten erfolgt in Angleichung an das Verfahren beim Reich die Errechnung des neuen Teuerungszuschlages nach den Bestimmungen unter Ziffer 7 Absatz 2 des Gesetzes vom 14. August 1921 in der Fassung vom 22. November 1921.

Für die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen vom Beamten regelt sich der Teuerungszuschlag nach § 5 des Pensionergänzungsgesetzes vom 2. März 1921.

Der Mehraufwand, der sich aus dieser Vorlage mit Einschluß der Ruhegehaltsempfänger, Hinterbliebenen und Angehörigen ergibt, beläuft sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 auf insgesamt 10 Millionen Mark und für die Rechnungsjahre 1922 u. 1923 auf jährlich 42 Millionen Mark.

Zur Deckung dieses Mehraufwandes ist Baden ebenso wie die übrigen Länder zunächst nicht instande. Der Reichsminister der Finanzen wird jedoch entsprechend der von einem Vertreter in der Reichstagsitzung am 10. November 1921 abgegebenen Erklärung auf die für diese Mehrbezüge notwendigen Beträge zur Verfügung stellen, welche dann später auf einen etwaigen Mehrertrag der Überweisungssteuern angzurechnen wären oder aber, falls sich ein solcher Mehrertrag nicht ergibt, Baden als Zuschuß endgültig verbleiben würden. Der Reichsfinanzminister hat sich nach § 11 des Besoldungssperregesetzes damit einverstanden erklärt, daß die Vorschriften der Länder, die keinen weitergehenden oder anderen Inhalt haben als die am 21. Januar 1922 vom Reichstag beschlossene Änderung, schon vor der gemäß § 4 des Besoldungssperregesetzes zu bewirkenden Mitteilung in Kraft gesetzt werden.

Zahlen, die für sich selbst sprechen.

Unter dieser Überschrift schreibt die Zld.-Korr.: Der Haushalt für die Ausführung des Friedensvertrages, der nunmehr dem Reichstag zugegangen ist, redet mit seinen gewaltigen Zahlen eine Sprache, die nachdrücklicher ist als alle Argumentationen in Worten es sein können. Die laufenden Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen 147 687 168 000 Mark. Der außerordentliche Haushalt stellt die Ausgaben mit 39 844 528 078 M. fest, so daß der Gesamtzuschuß des Reiches beim ordentlichen und außerordentlichen Haushalt die erhebliche Summe von 187 531 696 078 M. ergibt. Für 1921 war ein Gesamtzuschuß von 112 429 185 779 M. bewilligt, so daß sich die Ausgaben um 75 102 510 297 M. vermehrt haben. Diese Zahlen werden in ihrer größten Höhe besonders dann verständlich, wenn man z. B. den Etat der gesamten deutschen Reichseisenbahnen zum Vergleich heranzieht, der seinen ordentlichen Haushalt mit der stillischen Summe von 71 998 628 000 Mark balanciert, und der außerordentliche Haushalt, dessen Ausgaben 6 789 259 000 M. betragen; oder den Etat der Reichspostverwaltung, der im ordentlichen Etat mit 16 247 350 856 Mark abschließt, den außerordentlichen Haushalt der Reichspostverwaltung, der bei Ausgaben in Höhe von 2 534 459 758

Markt durch einen Anleihebedarf von 2 456 459 750 M. gedeckt werden muß.

Nun ist besonders interessant, aus welchen einzelnen Positionen sich die Riesensumme, die zur Ausführung des Friedensvertrages aufzubringen ist, zusammensetzt.

Da ist zunächst das Reichsschatzministerium mit einem Titel „Interalliierte Rheinlandkommission“, der 294 700 000 M. beträgt. Nach im Jahre 1921 betrugen die Ausgaben für diesen Titel nur 198 673 280 M. Für die Unterhaltung der alliierten und der associierten Besatzungstruppen in den Rheinländern, Vergütungen von Leistungen auf Grund der Abschätzungen der gemischten Ortsausschüsse, sowie sonstige durch die Besatzung beantragte Entschädigungs- und Verwaltungsausgaben sind 4 Milliarden Mark in den Etat eingelegt. Für Grundstücksverwertungen, Neubauten und Umbauten anlässlich der Unterbringung der Besatzungstruppen im Rheinland sowie für die Projektierung von Bauten benötigt der Etat 1 849 806 000 M. Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- a) Kasernen, Provianthäuser, Lazarett, Flugplätze, Reitbahnen, Exerzierplätze, Sportplätze und ähnliche von der Besatzung verlangte Anlagen und Bauten 426 800 000 M.,
- b) Offizierswohnbauten mit Ausstattung 644 711 000 M.,
- c) Unteroffizierswohnbauten nebst Ausstattung 216 040 000 Mark.
- d) sonstige Bauten (Schulen, Bürohäuser usw.) 561 755 000 Mark.

Es sollen damit 3900 Offizierswohnungen und 766 Unteroffizierswohnungen errichtet werden.

Die Instandhaltung der von den Besatzungstruppen im Rheinland benutzten Grundstücke und Baulichkeiten erfordert 45 Millionen Mark, die Beschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände für die Besatzungstruppen im Rheinland 44 Millionen Mark.

Die Betriebskosten, und zwar: Feuerung, Beleuchtung, Wasser- und Abwasserleitung, Heizung, Kleinere Bedürfnisse sowie für Mieten 70 Millionen Mark.

Die Leistungen und Lieferungen der Reichseisenbahnverwaltung für die Besatzungstruppen im Rheinland ist mit 220 Millionen Mark eingelegt, die der Reichspostverwaltung mit 30 200 000 M.

Die Internationalisierung der deutschen Ströme kostet uns 4 Millionen Mark.

Der Bedarf für die Lieferung von lebenden Tieren zu Wessmunt 1 Teil 8 des Friedensvertrages ist auf 5 Milliarden Mark geschätzt worden. Davon ist ein Betrag von 1 336 300 000 Mark für die Lieferung von Tieren für Reparationszwecke auf der ordentlichen Haushalt übernommen worden.

Das Reichsministerium für Wiederaufbau hat die Reparationsleistungen, mit Ausnahme der Schiffe, Kabel und Tiere, mit 58 000 000 000 M. eingelegt. Davon entfallen auf Kohlen und Holz einschließlich Bahn- und Kahnfrachten etwa 12 Milliarden Mark, auf Eisen einschließlich Nebenprodukten 200 Millionen Mark, auf Zement einschließlich Nebenprodukten 110 Millionen Mark, auf Farbstoffe und chemische Produkte 600 Millionen Mark, zusammen also 13 010 000 000 M. Hierzu treten noch die Leistungen zum Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete, die für 1922 mit etwa 1 Milliarde Goldmark gleich 45 Milliarden Papiermark zu veranschlagen sein werden, so daß mit einem Gesamtbedarf von rund 58 010 000 000 M. zu rechnen sein wird.

Die Zahlungen auf Grund der Entschädigungsgesetze betragen in dem Etat 3 Milliarden Mark, die sich folgendermaßen verteilen:

- a) an Verdrängte 900 Millionen Mark,
- b) an Kolonialdeutsche 300 Millionen Mark,
- c) an Auslandsdeutsche 1 800 000 000 M.

Die allgemeine Finanzverwaltung hat in den Etat die Summe von 75 653 700 000 M. eingelegt, die zu den Reparationszahlungen in Ausführung des Zahlungsplans der Reparationskommission zum Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 dienen soll. Diese Summe setzt sich folgendermaßen zusammen: Im Rechnungsjahr 1922 sind nach dem Zahlungsplan zu zahlen:

- a) Eine feste Jahresleistung am 15. der Monate April, Juli, Oktober 22 und 15. Januar 23 je 500 Millionen Mark gleich 2 Milliarden Goldmark,
- b) eine veränderliche Jahresleistung von 26 Prozent des Wertes der Ausfuhr. Unter Zugrundelegung der Ausfuhrziffer von 1921 mit ungefähr 4 Milliarden Goldmark ergibt sich auf 1 Jahr 26 mal 4 gleich rund 1 Milliarde Goldmark, die mit je ein Viertel Anteil fällt ist am 15. der Monate Mai, August, November 1922 und 15. Februar 1923, mithin 4 mal 250 Millionen gleich 1 Milliarde Goldmark.

Unter Anwendung eines Umrechnungsverhältnisses von 45 Papiermark für 1 Goldmark ergibt sich für 1922 insgesamt

ein Jahresbedarf von 45 mal drei Milliarden gleich 135 Milliarden Papiermark. Von dieser Summe sind gemäß Artikel X und XII des Zahlungsplanes abzuziehen die im Haushaltsplan für 1922 bewilligten Mittel für Sachlieferungen, die Deutschland auf die von ihm nach Artikel IV a. a. O. zu leistenden Zahlungen anzurechnen sind, das ist beim ordentlichen Haushalt für Sachlieferungen 1 336 300 000 M., beim ordentlichen Haushalt für Reparationen (Sachleistungen) 58 010 000 000 Mark, zusammen 59 346 300 000 Papiermark, so daß nach Abzug dieser Summe der im Etat eingelegte Betrag von 75 653 700 000 Papiermark übrig bleibt.

Für die Herstellung und Unterhaltung neuer Fernsprechverbindungen in den besetzten Gebieten anstelle der von den Besatzungsbehörden beschlagnahmten Leitungen, fordert der Etat 20 Millionen Mark. Die Kosten der Reparationskommission betragen die tatsächliche Summe von 1 200 000 000 M.

Einen staunenswerten hohen Betrag aber verlangt die Unterbringung der interalliierten Überwachungskommissionen für Landwehr, Seemacht und Luftfahrt, sowie Unterbringung der Sonderkommissionen der Reparationskommission und der sonstigen interalliierten Missionen in Deutschland. Nicht weniger als 72 Millionen Mark sind hierfür angefordert, wobei die Unterbringung von etwa 750 Offizieren allein 24 890 100 M. erfordert.

Die Auslieferung und Unbrauchbarmachung von Kriegsmaterial, Rückgabe von Beutegerät sowie Auslieferung der Geräte aus der Verwertung von Kriegserbe, stehen im Etat mit 1 775 000 000 M. zu Buche. Die Restitutions für Maschinen, Herstellung der Bibliothek in Wien, die Kosten der Kommissionen in Wiesbaden und Essen, die Rückführung von Eisenbahnmateriale, deren Rückführung im Reichsinteresse unterbleibt, erfordern zusammen 318 200 000 M. Die Kosten des Ausgleichsverfahrens belaufen sich auf 18 Milliarden Mark. (Nach dem Abkommen vom 10. Juni 1921 sind nämlich monatlich 2 Millionen Pfund Sterling, jährlich also bei Annahme eines Kurses von 889 M. für ein Pfund Sterling, rund 2 500 000 000 M. zu zahlen. Dazu treten die Anforderungen im inneren Ausgleich. Unter Berücksichtigung der aus 1921 übertragenen Restmittel wird der Bedarf für 1922 auf 18 Milliarden Mark geschätzt.)

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorverträge, für die eine andere Verrechnungsstelle nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mark. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Auslieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Preisenscheine und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage und Leistung in den Abstellungsgebieten, Entschädigung für die Abtretung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Rändern gezahlten Vorentscheidungen für Kriegsschäden.

Die Kosten für die Schaffung neuer Anlagen gemäß Artikel 65 und 67 des Friedensvertrages sind mit 70 Millionen Mark in den Etat eingelegt.

Das sind unter Weglassung der kleineren Posten, die nur noch Millionen zählen, die Summen, die Deutschland in Ausführung des Friedensvertrages aufbringen muß. Wieviel Hunderte von Millionen gespart werden könnten bei einer vernünftigen Handhabung des Versailler Vertrages, ist auf den ersten Blick zu erkennen.

Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde mitgeteilt, daß die Interpellation der Deutschen Volkspartei auf eine bessere Verfolgung der Kriegsschadigten u. Kriegsinteressen innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist beantwortet werden wird. Gleichzeitig wurde vom Regierungssitz aus die Interpellation erklärt, daß für Monat März die bisher gemachten Feuerungszuschüsse verdoppelt werden.

Es folgt die zweite Beratung des Haushalts des Reichsschatzministeriums.

Abg. Stücken (Soz.) bemerkt, das Schatzministerium sei immer als Übergangsbehörde betrachtet worden. Wenn der Reichsrat aber dem Ministerium nun noch ein halbes Jahr zubillige, so sei das eine bedenkliche Lösung. Die dauerliche Überfülle von Behörden sei eine zwangsläufige Erscheinung des Friedensvertrages. Der Betrieb könne aber durch Zusammenlegung von Verwaltungen vereinfacht werden. Darum sei im Ausschuss eine große Zahl von Stellen gestrichen worden und darauf müßten sich auch die anderen Ministerien gefaßt machen. Redner protestiert dann gegen das Auftreten

der französischen Militärkommission im Rheinland, die in den Schutzbereichen eingegriffen habe, weil er nicht dem Geiste der Wiedervereinigung entspreche, und erhebt Einspruch gegen die Anlage neuer Truppenübungsplätze auf Deutschlands Kosten, insbesondere gegen den großen Flugplatz. Mit dem deutschen Gelde werde von den französischen Generalen geradezu gewüthet. Für Wohnungen und deren futuristische Einrichtungen werden ungleiche Geldbeträge gefordert. Redner verlangt ein Schiedsgericht mit einem neutralen Vorsitzenden zur Begutachtung derartiger Ausgaben. Für diese unvernünftigen Forderungen hätten im zerstörten Frankreich viele Wohnungen gebaut werden können.

Abg. Schulz-Bromberg (D.Mil.): Die Rede des Abg. Stücken, die von der Linken vielleicht noch als nationalitätliche Hege bekämpft werden wird, zeigt ein erfreuliches Verständnis. Wenn dies so weiter geht, kommen wir zum Schluß doch noch zu einer Einheitsfront. Der größte Teil der Zuständigkeit des Reichsschatzministeriums ist schon heute auf andere Verwaltungen übergegangen. Es genügt nicht, die Hydra dieser oder jenen Kopf abzuschlagen. Wir müssen ihr im ganzen zu Leibe gehen. Deshalb beantragen wir Besetzung des Reichsschatzministeriums.

Abg. Dr. Gromer (D. Bpt.): Die Sparfamkeit muß planmäßig eintreten. Dazu ist ein groß angelegtes Reformprogramm auf der ganzen Linie notwendig. Die Sparfamkeitbewegung muß auf alle Ministerien ausgedehnt werden. Dazu ist vor allen Dingen Großzügigkeit erforderlich. Redner schildert Johann, wie das Rheinland unter der Willkür der Feinde leide, und nennt es untertäglich, daß die Belgier, die doch schon 1925 den nördlichen Rhein räumen müssen, heute noch neue Truppenübungsplätze verlangen. Er dankt der Regierung dafür, daß sie schon vielfach unbedeutenden Wünschen der Gegner Widerstand geleistet habe. Im Arbeitsgebiet des Reichsschatzministeriums sind solche Korruptionsherde vorhanden. Redner erinnert an die Stellung von Hingmüller u. Morvilius. Was die Beteiligung des Reiches an Industrieunternehmungen betrifft, so dürfe das Reich nicht die Grenzen überschreiten, die durch die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Verwertung des Reichseigentums gezogen sind. Die Ministerien müssen beseitigt werden. Ob man mit dem Schatzministerium beginnt, sei allerdings eine andere Frage.

Abg. Lange-Hegemann (Centr.) begrüßt den ersten Willen der Regierung, die Kriegsgesellschaften abzubauen. Redner wendet sich jedoch gegen die geplante Umwandlung der Reichsbefehlshaber u. der Reichsvermögensverwaltung, deren Geschäftsbereichen wenig vertraulich sei, wenn es sich um den Ertrag der Befehlshaber auf die Rheinische Bevölkerung handle. Diese Verwaltung müsse dem Staatssekretär für die besetzten Gebiete angegliedert sein. Die immer stärker werdenden Kosten seien von der rheinischen Bevölkerung auf die Dauer nicht zu ertragen. Das gesamte deutsche Volk müsse mit der rheinischen Bevölkerung zusammenzusehen. (Beifall.)

Reichsschatzminister Bauer: Die Reichsregierung ist gewillt, die Leiden der rheinischen Bevölkerung zu mildern. Gegen Mißgriffe einzelner Beamten bei der Vermögensvermögensverwaltung im Rheinlande wird eingeschritten. Eine allgemeine Verurteilung ist aber nicht beabsichtigt. Auch werden die Rheinländer bei der Stellenbesetzung genügend berücksichtigt. Zur Hebung der Wohnungsnot habe ich mich mit den rheinischen Gemeinden verständigt. Es ist aber schwer, alle Wünsche zu erfüllen, da es nicht nur an Bauflächen, sondern auch an geeigneten Arbeitern fehlt. Auch mit der Befehlshaberbehörde hat der Präsident der Vermögensverwaltung hinsichtlich der Forderungen der Besatzungstruppen eine Verständigung erreicht. Eine Beseitigung des Schatzministeriums würde die Verwaltung nur noch komplizierter machen. Es wird genügen, wenn die Regierung an der Vereinfachung der Verwaltung arbeitet. Auch die Kriegsgesellschaften sind erheblich abgebaut worden. Für die Wüstlande ist die Republik verantwortlich, sondern die frühere fastleisende Regierung. Was dort während des Krieges geleistet wurde, das stimmt zum Himmel. Redner nimmt abdam die Beamten seines Ministeriums in Schutz gegen den Vorwurf, an den Korruptionserscheinungen beteiligt zu sein. Die Beamten hätten sich als durchaus zuverlässig und pflichttreu erwiesen. Auch die Fälle Hingmüller und Morvilius hätten mit den Beamten seines Ministeriums nichts zu tun. Die Nachprüfung der Arbeitsgebiete von Morvilius habe ergeben, daß er tadellos gearbeitet und keine Unregelmäßigkeiten begangen habe. Daß er durch eine Weibergesellschaft ins Unglück geführt wurde, konnte man nicht wissen. Der Gedanke der Einstellung eines Sparfamkeitkommissars erzeuge Seiterlei. Sparfamkeit kann nur erzwungen werden durch den Finanzminister und den Reichstag. Ich bitte um Ablehnung des Antrages auf Beseitigung des Schatzministeriums.

Urtypen des Romans.

Kein Kundiger wird sagen können, daß der Roman der Gegenwart hinter dem vergangener Zeitalter zurückstände. Mit dem allgemeinen Niveau der Kunst hat sich auch das des Romans entschieden gehoben. Leute mit feinerem ästhetischem Empfinden vermögen die bestbeten und auch künstlerisch respektabelsten Romane der 60er und 70er Jahre kaum mehr zu lesen. Man stößt bei der Lektüre überall auf Unwahrscheinlichkeiten und Stillwidrigkeiten, man langweilt sich bei den weit ausgepönten Schilderungen, man erkennt die Charaktere bald als unwirkliche, erdachte und mißlungene; ihr Wesen, ihre Schicksale interessieren nicht. Der moderne Roman dagegen in seinen besten Erscheinungen — ich denke da z. B. an Dichtungen von Thomas und Heinrich Mann, von Wilhelm Fischer-Grenz, Ricardo Huch — ist in jeder Beziehung aufs feinste künstlerisch durchgearbeitet und ausgestaltet. Vermittels einer subtilen Kunst ist der Stil wieder einfach, unmittelbar und suggestiv wirkend geworden. Die naturalistischen Analysen waren nur charakteristisch für ein Durchgangsstadium. Der Stil ist wieder synthetisch, anschaulich, prägnant geworden. Das Besondere, Individuelle, Psychologische oder Klein-Romanische oder Komisch-Parodische oder gar Grauenhaft-Ergregende ist wieder an die Stelle der langweiligen naturalistischen Krankengeschichten getreten.

Und dennoch, es gibt viele Leute, die auch diese guten modernen Romane nicht mit besonderem Vergnügen lesen. Gewiß, es gibt viele, die Romane überhaupt nicht gern lesen, die viel lieber zu Memoiren oder historischen Werken greifen. Es ist verständlich, daß gerade Künstler und hochgebildete Leute zu dieser Kategorie gehören. Wie kommt es aber, daß gemeinlich auch gerade diese Leute ebenso wie die naiven, die im guten Sinne ungebildeten, die nicht verblödeten Leute Romane wie den Don Quixote oder den Simplicissimus n. s. m. mit besonderer Vorliebe lesen? Da spielen m. E. uralte Erinnerungen aus der Kindheit, aus sonnigen heiteren Tagen mit, aber auch uralte Kulturinstinkte und entschieden auch gesunde und richtige ästhetische Empfindungen. In dem Wesen dieser Romane ist das zur Offenbarung, zur reinsten Verwirklichung gekommen, was ich die epische Norm, die epische Kunst an sich nennen möchte. In diesem Sinne ist Kunst ein Aus-

druck der Natur, sie repräsentiert das, was dem natürlichen Empfinden, dem gesunden ästhetischen Instinkt des Menschen nach gewisser Richtung hin unbedingt entspricht. Hieraus vermag der Mensch unmittelbar die Kunst ebenso wie die Natur zu verstehen, weil die für die Darstellung aufgewendeten Mittel gleichsam dem ästhetischen Gesamtempfinden der Menschheit, dem Wesen der Gattung Mensch entnommen sind. Nur geniale Naturen objektiver Art können daher zum Wande der Menschheit in diesem Sinne werden.

Daß solche Romane — wie Don Quixote, Gil Blas, Simplicissimus, Wilhelm Meister — zugleich eine Zeitrepräsentation, d. h. daß sie die Gesamtkultur, den geistigen und materiellen Stand einer Zeit in greifbarer, in umfaßender und plastischer Weise abbildeten, — das liegt ebenfalls in der Natur der Sache, das entspricht dem Wesen dieser Romane; sie lassen sich kaum anders denken. Auch dieses Moment der zeitlichen Interessen ist einem naiven und einem hochgebildeten Leser in gleicher Weise besonders sympathisch. An welchen Beispielen — sei es aus der Höhe oder aus der Tiefe der Menschheit — übrigens das betreffende Zeitalter verewigt wird, darauf kommt es nicht an, wenn Menschen und Zeit nur scharf getroffen sind.

Ich möchte zu diesen Romanen — und es gibt deren immerhin eine ganze Anzahl in der Weltliteratur — z. B. auch die Valzac und Behles, Faderars und Dickens, Turgenjews und Gogols rechnen. Doch wer möchte diese Dichter mit einem Cervantes, mit einem Lesage oder Grimme'shausen vergleichen. Erst diese drei sind Schöpfer von Urtypen des Romans gewesen.

Was ich unter Urtypen des Romans verstehe, das deutete ich schon an. Ich verstehe hierunter Kunstcharaktere — Romane, in denen der Stil des Romans in vollkommener Weise sich offenbart — wie etwa der Stil des Märchens in vollkommener Weise in den sogenannten Grimmschen Märchen oder in den Märchen von Andersen zum Ausdruck gelangt ist oder der der echten Ballade in den Balladen „Leonore“ von Bürger und „Der Schatzgräber“, „Erlkönig“, „Der Totentanz“ von Goethe.

Was ist der Stil des Romans? Antwort: Das Erzählgen. Das echte Fabulieren, das ansehnliche, unsern Geist in Anspruch nehmende Erzählen, das ist der Stil des

Romans. Hierunter ist auch das gemeint, was man Epik nennen mag, aber nicht gemeint ist: Spannung im Superlativ, die fieberhafte Spannung, in die uns etwa die Lektüre eines Kriminalromans versetzt. Hiermit ist nur jene wühlige, warme Spannung gemeint, bei der der Mensch sich selbst ganz vergißt, sich ganz einer anderen Sache hingibt, in der sein Geist ruht, die er rein genießt, rein passiv aufnimmt. Spannung ist hier also gleich Ruhe, sie ist ein gesundes Moment.

Und wodurch wird diese Spannung erzielt? Ja, hier sind wir bei den tiefsten Kunstproblemen angelangt. Wenn ich sage: diese Spannung wird erzielt durch die Objektivierung einer künstlerischen Persönlichkeit, durch das vollkommene Aufgehen des Dichters in seiner Schöpfung, — so ist das nicht ganz verständlich. Wenn ich sage, diese Spannung wird durch Anschaulichkeit erzielt, so ist damit viel zu wenig gesagt, es ist nur teilweise richtig. Ich möchte mich so ausdrücken: Diese Spannung wird nicht durch Analysen, durch psychologische Beschreibungen und dergl. erzielt, sondern durch Menschengestaltung, durch künstlerische Schöpfungsakte. Nur der lebendige Mensch wirkt suggestiv in der Kunst. Fertigkeit muß er vor uns hindertreten, mit fertigem Geiste und fertiger Seele und alles, was er tut, muß unwillkürlich aus diesem einen Wesen sich ergeben. Aus einer Handlung müssen wir ihn ganz erkennen. Wie ein Dichter das fertig bekommt, wie gelangt, hier sind wir bei den letzten Problemen künstlerischen Schaffens angelangt. Wir können manches davon erklären: aber nicht alles; nie treffen wir es in seinem Kernpunkt.

Und dies auf die schon mehrfach erwähnten Urtypen des Romans angewandt: Cervantes, Lesage, Grimme'shausen erzählen nur, und die Helden Don Quixote, Gil Blas, Simplicissimus stehen lebendig vor uns. Keine Mittel einer modernen psychologischen Kunst sind angewandt, keine besonderen poetischen Mittel. Die Erzählung schreitet ruhig fort, es wird nichts erklärt — die barocken Methoden einer modernen Darstellung sind diesen Erzählungen fremd, ihre Methode ist eine primitive — und doch bilden wir den Helden und Menschen nicht nur ins Herz, sondern fortwährend enthält sich uns ihre innerste Seele, wir erkennen aus ihren Handlungen, aus ihren Gesprächen, aus ihren Gesten deutlich ihre ganze

Hg. Gothein (D.): Die beabsichtigte Vereinfachung der Verwaltung liegt nicht in der Streichung eines Ministeriums, sondern in der Beseitigung der Leerlaufarbeit. Auch kann der Reichstag nicht allein die Streichung von Beamtenstellen vornehmen, dazu bedarf es der Mitarbeit des Ministers. Es wäre vorzuziehen, heute den deutschnationalen Antrag anzunehmen, aber der Abbau muß reiflich vorbereitet werden. Die Reichs-Verwaltung als abbaureif. Eine zentrale Reichshauptverwaltung können wir nicht entbehren. Und trotz aller anerkannter Arbeit auf diesem Gebiet dürfen wir uns nicht Illusionen hingeben, als ob z. B. aus den Deutschen Werken in absehbarer Zeit größere Einnahmen erzielt werden können. Redner wendet sich dann ebenfalls gegen die übertriebenen Besatzungsstellen, die es uns unmöglich machen, Reparationsleistungen auszuführen.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Nach persönlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Schulz-Bromberg und Gothein, der den ersteren einen Schiedsrichter und Feind des deutschen Volkes genannt hatte, wird die Weiterberatung auf heute Freitag nachmittags 2 Uhr vertagt.

Vereinfachung in der Post- und Telegraphenverwaltung.

Das Reichspostministerium hat dem Reichstag eine Denkschrift über die Vereinfachung und Verbilligung von Verwaltung und Betrieb der Reichspost- und Telegraphenverwaltung vorgelegt.

Die Umstellung aller Verhältnisse, die der Krieg und die Staatsumwälzung gebracht, hat die Postverwaltung so sehr es darin, vor die Aufgabe gestellt, den Betrieb in allen seinen Einzelheiten einer gründlichen Durchprüfung unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu unterziehen. Die bisher eingeleiteten und noch beabsichtigten Änderungen in Verbindung mit Vereinfachungen des Geschäftsbetriebs im Ministerium selbst werden eine Verringerung des Personalstandes in absehbarer Zeit zur Folge haben. Ebenso wird im Verlauf späterer Jahre eine Verringerung der Dienstpostdirektionen von 45 auf 35 möglich sein. Ferner bedarf die Frage, ob die Bahnpostämter, die die Beförderung und Bearbeitung der Posten in den Eisenbahnzügen zu besorgen haben, in der vollen Zahl noch weiter nötig sind, einer Prüfung, die bereits eingeleitet ist. Auch die Beibehaltung der Hilfsstellen im bisherigen Umfang ist von dem Nachweis eines wirklichen Bedürfnisses abhängig zu machen. Die Beibehaltung der Telegraphenbauämter ist nach dem Umfang ihrer technischen Aufgaben als ein Bedürfnis zu erachten. Eine noch weitergehende allgemeine Einschränkung der Schalterdienstleistungen, der Briefkastenentleerungen und Bestellungen hält die Postverwaltung nicht für angängig, wenn darunter nicht die Allgemeinheit leiden soll. Im Postannahme- und Postabfertigungsdienst sind in den zurückliegenden 3 Jahren Vereinfachungen durch die Neuregelung der Tarifgrundzüge des Paketverkehrs ferner durch die Ausgestaltung der Maschinenempfehlung und die Einführung der Barfreimachung im Briefverkehr bewirkt worden.

Der Postdienst ist dadurch wesentlich vereinfacht und verbilligt worden, daß seit 1919 das früher vom Empfänger erhobene Postgeld in die vom Absender zu entrichtende Beförderungsgeld eingerechnet ist. Der Postfuhrbetrieb, der enorme Ausgaben verschlingt, soll auf das unumgängliche Maß zurückgeführt werden, und zwar durch größere Inanspruchnahme der Straßenbahnen und durch den Kraftwagenbetrieb, der leistungsfähiger ist und geringere Betriebskosten als die Verwendung von Pferden verursacht. Der Bahnpostbetrieb ist dem jetzigen Stande des Eisenbahnfahrplans entsprechend gegenüber der Vorkriegszeit erheblich eingeschränkt worden. Von erheblicher Bedeutung für die Höhe der Betriebskosten ist die Länge des Nachtdienstes. Dafür ist eine Verringerung, die sowohl einem Bedürfnis der Verwaltung wie des Personals entspricht, vorgesehen. Um der Öffentlichkeit einen fortlaufenden Einblick in die Tätigkeit und Wirtschaftsführung der Post- und Telegraphenverwaltung zu ermöglichen, ist beabsichtigt, alljährlich einen Geschäftsbericht darüber bekannt zu geben.

Die Arbeitszeit bedarf für den Betrieb der Reichspost- und Telegraphenverwaltung noch einer ins Einzelne gehenden gründlichen Regelung, bei der die volle Erhaltung der Arbeitskraft ohne Durchbrechung der Grundlinien des Achtstundentages unter Vermeidung jeder Überanstrengung der Beamten sichergestellt werden muß. Es wird damit gerechnet, daß bei einer Durchsicht nach den angeführten Gesichtspunkten der auf Rechnung des achtstündentags gesetzte Personalanwuchs sich erheblich vermindern lassen wird. In der Behandlung der Beamtenangelegenheiten für die technischen Betriebe sind Änderungen im Gange, und man hofft in Verbindung damit auch da eine Verringerung des Personals herbeiführen zu können. Dagegen reicht das vorhandene technische Personal nicht aus, um eine allmähliche Gesundung des Telegraphen- und Fernsprechwesens in technisch-wirtschaftlicher Beziehung herbeizuführen. Im Telegraphen- und Fernsprechwesen konnten beim Bau der Antenne und der Werke wesentliche Ersparnisse gemacht werden. So wird der Neubau der teuren, wirtschaftlich ungünstig arbeitenden Überleitungen nach Möglichkeit eingeschränkt und eine

bessere Ausnützung vorhandener Leitungen durch Verbesserung der Apparateysteme usw. herbeigeführt. Die wichtigste Aufgabe der Telegraphenverwaltung ist zur Zeit die möglichst eingehende Wiederherstellung der heruntergewirtschafteten Betriebsmittel.

Zusammenfassend kann gesagt werden, so schließt die Denkschrift, daß die bereits vollzogenen Vereinfachungen und Verbilligungen in den Verkehrseinrichtungen, im inneren Post-, Postfuhr-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, in der planmäßigen Verringerung und Umgestaltung des Personals usw. eine Ausgabenverminderung um einige Milliarden Mark zur Folge haben. Eine Vorhergabe, welche weiteren Ausgabenverminderungen für die späteren Jahre aus dem Vollzug der geplanten Vereinfachungen und Verbilligungen hervorzugehen werden, ist bei der ungleichmäßigen und nicht überhöhen Entwicklung aller Verhältnisse nicht möglich. Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist entschlossen, alle Maßnahmen, die eine Vereinfachung und Verbilligung von Betrieb und Verwaltung zu bewirken geeignet sind, in ihrem ganzen Bereich mit allem Nachdruck zur Durchführung zu bringen. Zu diesem Zweck ist aus Mitgliedern des 27. Ausschusses des Reichstages und aus Vertretern des Verkehrsbeirats, des Beamtenbeirats und des Zentralbetriebsrats mit Einziehung von Beamten des Ministeriums ein Vereinfachungsausschuß gebildet worden, der alle Einrichtungen der Post- und Telegraphenverwaltung, besonders ihre Betriebe eingehend an Ort und Stelle prüfen soll.

Kurze polit. Nachrichten.

Prozess Smeets. In der gestrigen Verhandlung der Kölner Strafkammer gegen den Redakteur Josef Smeets lehnte dessen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Wolf-Düffel, wiederum alle Mitglieder des Richterkollegiums der 3. Strafkammer wegen Veranlassung ab. Ein Gerichtsbeschluss wies den Einspruch dagegen zurück. Smeets gab dann die Erklärung ab, daß ihm eine Verleumdung des Reichspräsidenten durch die Weitergabe des Artikels des Redakteurs Bartels vollkommen ferngelegen habe. Eine Verleumdung des Reichspräsidenten habe er schon deshalb nicht begangen, weil dies im Widerpruch stehen würde zu seiner Politik, eine Lösung der Rheinlandsfragen auf friedlichem Wege herbeizuführen. Die Verhandlung wurde sodann abgebrochen und auf Freitag vertagt.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 2. März.

Das Haus beschäftigt sich zunächst mit einem Antrag Schön betr. die Ruhegehaltsregelung der Körperverletzten. Der Berichterstatter Abg. Siegelmaier-Oberkirch (Zentr.) beantragt Ablehnung, da die gewollte Gleichstellung der Sparkassenbeamten mit den übrigen Gemeindebeamten bereits vorhanden sei. Abg. Schön (Dem.) beklagt, daß die ohne Ruhegehaltsanspruch ausgeschiedenen Gemeindebeamten kein Recht auf Teuerungszulage haben. Dies sei der Beweggrund zum Antrag gewesen. Abg. Dr. Behner (Zentr.): Die augenblickliche Gesetzgebung läßt keine andere Regelung zu. Unter den Folgen der Geldentwertung leiden Millionen. Es dürfte eine Verringerung auf dem Wege der Kleinrentenfürsorge zu erwägen sein. Abg. Raush (Soz.): Die Verhältnisse drängen auf eine einheitliche Versorgung für alle schaffenden Stände. Dringend nötig ist die Erhöhung der Höhe des Fürsorgegesetzes, dessen Revision nicht länger als ein Jahr hinausgeschoben werden dürfe.

Abg. Wolf (Komm.) vertritt den Standpunkt, daß Staat und Gemeinde in allen Fällen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsfähigkeit zu sorgen haben.

Der Ausschuh Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Abg. Dr. Puffmann (Soz.) berichtet über einen weiteren Antrag Schön betr. die Nachschubordnung des Reichs. Der Ausschuh empfiehlt die Zulassung der Berufungen gegen Entscheidungen der Nachschubämter.

Hierzu äußern sich Abg. Schön (Dem.), Duffner (Zentr.), Gehard (Landbund), Müller (Dem.), Wättes (D. W.) und Geßler (Komm.). Der Ausschuh Antrag fand sodann einstimmige Annahme.

Es folgt der Bericht des Abg. v. Au über den Haushalt des Landtags, der ohne Debatte genehmigt wird.

Das Haus beschäftigt sich weiterhin mit der Neuregelung der Teuerungszulagen der Beamten. Es handelt sich um einen Antrag zum Staatshaushaltgesetz vom 4. August 1921, worüber der Vorschlag des Haushaltsausschusses Abg. Marum berichtet. Die reichsgesetzliche Regelung vom 28. Januar 1922 sei gerade das Gegenteil einer sozialeren Gestaltung der Besoldungsfrage, wie der Landtag in seiner bekannter Entscheidung im Auge hatte. Das Sperrengesetz nötigt nicht dazu, daß die Länder dem Vorgehen des Reiches in Besoldungsfragen in allen Einzelheiten zu folgen. Daher hielt es die badische Regierung für billig und recht, daß die neue Erhöhung der

Teuerungszulagen in Baden den höher besoldeten Beamten nicht zuteil wird. Sie schlägt vor, daß die Erhöhung der Teuerungszulagen um 2000 M. nur den Beamten bewilligt wird, deren Grundgehalt den Betrag von 30 000 M. nicht erreicht. Es sind dies alle planmäßigen Beamten der Besoldungsgruppe I bis VIII, von der Gruppe IX der Beamten die Beamten der ersten sechs und von der Gruppe X die Beamten der ersten drei Dienstaltersstufen, sowie der entsprechenden außerplanmäßigen Beamten.

Die Vorlage findet ohne Aussprache in beiden Lesungen einstimmige Annahme. Mit der Auszahlung soll sofort begonnen werden.

Es werden sodann einige Gesuche erledigt, so des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes betr. den Erlaß einer Verordnung für Baden über den Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht. Der Ausschuh wünscht genaue Beachtung der bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften, während der Abg. Graf (Soz.) einen Antrag auf empfehlende Überweisung begründet.

Im Verlaufe der Aussprache erklärt Minister Nemmle: Wir wollen sehen, inwieweit ortspolizeiliche Vorschriften für das freie Brot im Lande noch bestehen. Der Verkauf hatte schon immer nach Gewicht zu erfolgen; doch leichte Schwankungen werden im Hinblick auf die Verhältnisse in der Reichslandung nicht zu vermeiden sein. Die Kontrakte liegen am besten beim Verbraucher selbst.

Der weitergehende sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, der Ausschuh Antrag einstimmig angenommen.

Der Landtag erledigte noch ein Gesuch des Verbandes der badischen Buchbindermeister empfehlend in dem Sinne, daß auch die kleinen Meister mit Aufträgen bedacht werden sollen.

Nächste Sitzung Dienstag nachmittags 4 Uhr. Kleine Vorlagen. Schluß 8 Uhr.

Der Strafprozess.

Im Haushaltsausschuh machte der Justizminister darüber folgende Bemerkungen: Die Reform des Strafprozesses beruht auf dem Wege der Novellen-Gesetzgebung. Die Fortbildung der Berufung in Strafsachen, die nunmehr erfolgen soll, ist eine alte Forderung aller Parteien, die seit Jahrzehnten erhoben wird. Seit der Revolution ist die Entwicklung rasch vor sich gegangen, und zwar in dem Gesetze, die Entlastung der Gerichte betr. Dadurch tritt eine Verschiebung vieler Fälle vom Landgericht auf das Schöffengericht ein, so daß das Landgericht vielfach nur Berufungsinstanz, also erste Instanzkontrolle, sein wird. Es gibt künftig kleine und große Schöffengerichte; ihnen werden alle Vergehen und Verbrechen zugeteilt, während die sogenannten Kapitalverbrechen dem Schwurgericht vorbehalten bleiben. Das Laienelement bildet in diesen Gerichten die Mehrheit, wie denn überhaupt auch in den Zivilgerichten die Laien als Richter zahlreicher sein werden. Für ihre Auswahl ist ein besonderer Ausschuh vorgesehen. Der Eid kann künftig in religiöser oder nichtreligiöser Form geleistet werden; der Richter hat den Angeklagten entsprechend zu belehren.

In der Diskussion gehen die Juristen der Kommission auf die einzelnen Fragen der Reform des Strafprozesses ein. Sie stimmen sämtlich der Reform zu. Der Zentrumssenator erklärte die lange Zeitdauer für die Berufung in Strafkammern damit, daß die Regierung mit dem Reichstag sich nicht einigen konnte über die Zahl der Richter (5 oder 3), mit welchen man bei der Zulassung der Berufung die Strafkammern dann besetzen solle.

DZ. Der 6. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920/21 bringt Nachforderungen von 1 292 000 M. bzw. 900 000 M. zum Anteil Badens für die soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge und an den Kosten für Empfangnahme und Verteilung ausländischer Liebesgaben. Ferner ist eine Nachforderung von 2 Millionen vorgesehen als Beihilfen zum Aufwand für die Gewerkschaftenfürsorge. Schließlich findet sich eine Anforderung von 3 Millionen als Landeszuschuh zur Unterstützung von Kleinrentnern. An Beiträgen für weniger leistungsfähige Schiffsfahrverbände, deren Betrieb zum Teil weitgehende Förderung des Landes verdienen, sind 50 000 M. eingestellt. — An außerordentlichen Ausgaben werden für die Jahre 1920/21 nachträglich insgesamt 17 673 850 M. verlangt.

Aus dem badischen Zeitunswesen.

* Einer der dienstältesten Redakteure des badischen Landes, Herr Alexander Steinhauer, konnte gestern auf eine 25jährige Tätigkeit im Verlage des „Badener Tagblattes“ zurückblicken. Vor seiner Wirksamkeit in Baden-Baden leitete er lange Jahre das „Marktgräfer Tagblatt“ in Schopfheim; vorher war er einige Zeit an der „Karlsruher Zeitung“ und auch an der „Badischen Landeszeitung“ in Karlsruhe tätig. Der Verlag des „Badener Tagblattes“ widmet Herrn Steinhauer herzliche Worte der Anerkennung und des Dankes für die in arbeits- und erfolgreichem Jahren geleistete verdienstvolle und fruchtbarste Tätigkeit. Auch wir sprechen dem allseitig lebenswichtigen Kollegen die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Jubiläum aus.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Berkehrssperren. Gesperrt ist Annahme von Frachttüdgut nach Grefeld, Neuh- und M-Glabbad Ort und Übergang; ausgenommen sind Sendungen an Besatzungsbehörden. Ferner ist Annahme von Frachttüdgut nach Landsee gesperrt.

DZ. Pforzheim, 8. März. Der Schlichtungsausschuh im Baugewerbe hat folgenden Schiedspruch gefällt: Gelehrte erhalten vom 2. Februar an für die Stunde 13,18 M., vom 16. Februar an 14,50 M., vom 2. März an 15,50 M. Für Ungelehrte stellt sich der Stundenlohn auf 12,45 M., bezw. 13,75 und 14,75 M. Beide Parteien müssen sich bis zum 6. März entscheiden.

DZ. Wühl, 1. März. Auf dem Wochenmarkt in Wühl wurden am Montag frische Eier in größeren Mengen zu M. 4,70 das Stück zum Kauf angeboten. Die Hausfrauen streiften jedoch und bald konnte man das Stück zu M. 4 und M. 3 erwerben.

DZ. Offenburg, 2. März. Die gestrigen Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern des Transportgewerbes sind gescheitert. Der Schlichtungsausschuh wird sich am Montag mit der Angelegenheit befassen.

DZ. Renneweg am Weiden, 2. März. Wasserbruchbruch. Die Wasser des am Fuße des Nahlharten (1231 Met.) gelegenen Nonnenmattweihers haben gestern zwischen 2 und halb 3 Uhr das Wehr durchbrochen. Infolge der Schneeschmelze und des Regens war der Wasserstand außerordentlich stark gestiegen. Der Schußdammer konnte dem Druck des Wasser nicht widerstehen und wurde unterspült. Die Wasser wälzten sich mit großer Ge-

Individualität. Diese Dichter sind Dichter der Seele in vollkommener Weise und durch die einfachsten Mittel.

Wir ist das namentlich wieder bei der Restüre des unsterblichen „Gil Blas“ aufgefallen. Ich will weder auf diesen Roman noch auf die anderen hier eingehen. Was der „Gil Blas“ in manchen Epochen und im Charakter spanischer Schriftsteller wie Juan de Luna, Quevedo, Cervantes u. a. entlehnt sein und manches Zeitergebnis in ihn hineingearbeitet worden sein, — die Befreiung der Materie, die nur durch die Kunst der Darstellung geschehen konnte, ist das Werk des großen Lesage. Und so soll mich auch die kunstlose Komposition des Romans nicht kümmern, wenn jedes Kapitel mich nur festhält, jedes Abenteuer des Glücksjägers Gil Blas, jeder Gaunerfreud, jede Liebchaft, jedes Gespräch und jede unheimlich lebendig dargestellten Figuren.

Dr. Hans Benzmann.

* Der „Gil Blas“ ist vor einigen Jahren in einer fein ausgestatteten deutschen Neu-Ausgabe im Insel-Verlag, Leipzig, erschienen. Die deutsche Übertragung besorgte Konrad Thorer. Dem zweibändigen Werke sind wohlgeleitete Reproduktionen nach Kupfern Ebdowitchs zum Gil Blas beigegeben. — In demselben Verlag erschien eine vollständige deutsche Ausgabe des „Don Quixote“ (unter Benutzung der anonymen Übertragung von 1837), ebenfalls besorgt von Konrad Thore (3 Bände). Endlich hat derselbe Verlag auch den „Simplicissimus“ von Grimmelshausen — mit Einleitung von Richard Dudenwad und den vier Simplicissimus-Nachrichten von Minger — in drei im Stil seiner Zeit gehaltenen Papbanden herausgegeben, während ein anderer kleinerer Abenteuer-Roman Grimmelshausens „Lombdörzerin Conzafche“ — ebenfalls in sehr gefälliger Ausstattung — als vierter Band der „Editionen merkwürdiger Romane der Weltliteratur, im Verlage Julius Reiser, Leipzig, erschienen ist.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften

— Stiftung Heinrich Lang. —

An der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 11. Februar 1922, die unter dem Vorsitze von Herrn Weizold stattfand, wurden folgende Arbeiten vorgelegt:

1. von Herrn Bartholomae: „Zum japanischen Recht IV.“ Eine weitere Fortsetzung der Studien zum japanischen Rechtsbuch, in der hauptsächlich die Bürgerchaft behandelt wird. Dabei ergeben sich eine Reihe interessanter Tatsachen über die Gerichtsorganisation bei den Esaniden.

2. von Herrn Grabenwig: „Akten über Bismarcks großdeutsche Rundfahrt vom Jahre 1832.“ Diese Akten geben ein Bild der Verhandlungen, die von der Berliner Zentrale mit der Hofkammer in Wien und den preussischen Gesandtschaften in München, Dresden und Weimar über Bismarcks Reise gepflogen worden sind. Auch der Brief des Kaisers an Graf Bamberger und dessen Antwort bringen größere Klarheit über den durch den Grafen unternommenen Annäherungsversuch.

3. von Herrn Panzer: eine Abhandlung von Professor A. Sillib (Heidelberg): „Auf den Spuren Johannes Hablaubs.“ Auf Grund von in einer Bamberger kanonischen Handschrift überlieferten Federproben wird der dort kurz vor dem Jahre 1281 belegte Johannes aus Jülich mit hoher Wahrscheinlichkeit als der mit der großen Heidelberger Niederhandschrift in nahen Beziehungen stehende Minnesänger Johannes Hablaub erkannt und insbesondere dessen Blutsverwandtschaft mit dem gelehrten Vorsther der Kantorei des Großmünsterstifts Jülich, Konrad von Mure, als dessen Schüler sich Johannes bekannt, festgestellt. — Die Klasse beriet außerdem über zwei größere wissenschaftliche Unternehmungen und über Schriftenaustausch.

walt in das kleine Tal der Belchenwiese gegen das Dorf Buerchau zu, wobei sie den Lauf des Ronnenmattbaches als natürliche Rinne benutzten. Das Gletschertal bei Ronnenmatt war eine Zeilung sehr stark gefährdet, konnte aber bisher gegen die anstürzenden Wassermassen gehalten werden. Weniger gut erging es der an der Landstraße nach Buerchau gelegenen Säge, die teilweise schwer beschädigt wurde. Mit großer Gewalt rissen die Wasser riesige Baumstämme mit sich ins Tal. In Buerchau drang das Wasser in die Häuser ein. Heute morgen sind die Wassermassen bis Tegernau gelangt. Menschen und Vieh sind, soweit sich bisher überblicken läßt, nicht zu Schaden gekommen. — Der Ronnenmattweiher ist ein kleiner düsterer See. Die Sage berichtet von einem versunkenen Ronnenmattweiher war von jeher im Belchengebiet das Ziel zahlreicher Wanderer, die das düstere Bild des Bergsees genießen wollten.

Zum Ausbruch des Ronnenmattweihers wird weiter berichtet: Die gewaltigen Wassermassen brausten mit großer Gewalt ins Tal hinunter, alles mit sich fortziehend, was ihnen im Wege stand, vor allem zahlreiche Holzstämme. Zahlreiche Brücken hoben dem Ansturm des Wassers nicht standhalten können. Die alte und die neue Brücke bei Langensee sind verschwunden, die bei Buerchau wurde zur Hälfte fortgeschoben. Sie ist im Laufe des Vormittags notdürftig wieder hergestellt worden. In Buerchau wurden die an der Landstraße gelegenen Häuser überschwemmt. Die Wassermassen lagerten große Schlammen ab, spülten die Kartoffeln und andere Vorräte aus den Kellern weg. Der Schaden ist hier besonders groß. Es ist ein Glück, daß sich die Katastrophe am Tage ereignete. Wäre der Durchbruch zur Nachtzeit erfolgt, wer weiß, ob dann nicht auch Menschenleben dem wütenden Element zum Opfer gefallen wären.

DZ Insel Reichenau, 2. März. Seit einigen Tagen ist der Untersee wieder völlig eisfrei, so daß die Garnfischer wieder ungehindert ihr Gewerbe ausüben können.

Aus der Landeshauptstadt.

Ein trauriger Gedenktag. In diesen Tagen wird die Erinnerung an eines der folgenschwersten Ereignisse für Karlsruhe lebendig: den großen Feuerbrand im Jahre 1847. Am 28. Februar des genannten Jahres, also vor 75 Jahren, entstand gelegentlich der Aufführung der Zauberposse „Der arztische Brummen“ in der Markgräflichen Loge ein Brand dadurch, daß eine Gaslampe eine Draperie erfasste. Nach der Darstellung von Studienrat Goltshmit in der „Geschichte der Stadt Karlsruhe“ suchte sich das Feuer die Opfer hauptsächlich auf der obersten Galerie. Durch den Umstand, daß eine Reihe von Türen wegen der Kontrolle verschlossen war und Holztreppen nach oben führten, mußten viele einen qualvollen Verbrennungs- oder Erstickenstod erleiden. Das schreckliche Unglück forderte 61 Opfer.

Von der Theatergemeinde des B.V.B. wird uns geschrieben: Am 6., 7. und 8. März werden die Badischen Lichtspiele im Konzerthaus ein ausgesuchtes Unterhaltungsprogramm bringen: „Jorinde und Heringel“, ein Schattenspiel nach dem Grimmschen Märchen, hergestellt vom Institut für Kulturforschung; darauf der „Bräutigam auf Kredit“, ein Wiedermeier-Ruffspiel nach Gottfried Keller; „Leute von Selbshyla“. Hierzu haben die Badischen Lichtspiele eine beschränkte Anzahl von Karten zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt, welche für die Mitglieder der Theatergemeinde des B.V.B. und für die Mitglieder des B.V.B. ab Samstag vormittag erhältlich sind. Die Badischen Lichtspiele verfolgen bekanntlich den Zweck, durch Darbietung guter in jeder Beziehung einwandfreier Filme Kulturfördernd zu wirken und begegnen sich hierin mit den Bestrebungen des B.V.B. (vergl. Anzeige im heutigen Blatt).

DZ. Zahlungseinstellung. Das Bankhaus Erich Bühler hat seine Zahlungen eingestellt. Es soll ein außergerichtlicher Vergleich mit den Kunden versucht werden.

Badische Gemeindeschau.

DZ. Badenweiler, 1. März. Vertreter der badischen Regierung verhandeln gegenwärtig mit der Gemeinde Badenweiler über verschiedene, die Entwicklung des Kurortes betreffende sehr wichtige Fragen, insbesondere über die Kurbaufgabe. Für die Übernahme und den Ausbau des Kurhauses will die Gemeinde 1 Million M. bereitstellen, falls ihr das Kurhaus von der Regierung überlassen wird.

DZ. Gaggenau, 1. März. Mit dem Frühjahr beginnt hier eine rege Bautätigkeit. 44 Wohnungen waren vom Bürgerausschuß genehmigt und über 60 Baufträge haben sich gemeldet. Die Fundaments- und Planierungsarbeiten schreiten tüchtig vorwärts. Die Hausgärten sind größtenteils schon angelegt.

Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom obigen redaktionellen Teil abgeordneten Rubrik besonders wertvolle Darlegungen und Anregungen aus allen Parteienlagen, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bedingt sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

Zur innerpolitischen Lage.

Uns Freiburg gehen uns zu unserem Leitartikel vom vorigen Dienstag die folgenden Betrachtungen zu:

Das Gebiet der Politik ist ja sehr verwickelt und bei einem Urteil über die Haltung einzelner Politiker oder Parteien, ist Vorsicht am Platze. Es gibt aber Fälle und Zeiten, in denen Zurückhaltung Sünde wäre, in denen es zum unabweisbaren Gebot wird, seine Meinung, auch wenn sie hart klingt, offen herauszusagen. Ein solcher Fall dürfte hier vorliegen. Die Tatsache, daß einzelne Parteien, die eigentlich verpflichtet gewesen wären, den Reichstagen und seine Politik verständnisvoll zu unterstützen, eine Politik vorgezogen haben, die uns zur Katastrophe führen konnte, war zu oft in den letzten Jahren zu verzeichnen, als daß wir es uns leisten könnten, diese verwerfliche Gepflogenheit in alle Ewigkeit weiterzuüben. Ich kann leider die am Schluß der erwähnten Ausführungen ausgesprochene Hoffnung, daß die Parteien lernen würden, nicht teilen. Es gibt Leute und Parteien, die überhaupt nichts lernen. Ihnen muß endlich klar gemacht werden, daß ihre staatsgefährliche Parteilichkeit nicht mehr weitergehen kann. Dazu ist vor allem notwendig, ihnen einen Spiegel vorzuhalten, der ihnen ihr Bild schonungslos zurückgibt. Wir sind ein Volk das seit Jahren hart am Abgrund dahinwandert. Anstatt uns alle die Hände zu reichen, um uns so vor dem Sturze zu bewahren, sucht eine den andern hinabzustoßen. Wenn in der Zeit unmittelbar nach der Revolution, in der alle Köpfe berrührt waren, der Schmerz und der Mut über den Gang der Ereignisse unser aller Urteil trübte, wenn da, sage ich, ein Kampf aller gegen alle tobte, jeder dem andern die Schuld an unserer Niederlage, unserm Unglück in die Schuhe schieben wollte, so läßt sich das noch verstehen. Nun sind aber Jahre dahingegangen, Jahre bitterer Demütigungen und Erfahrungen, die jedes andere Volk wie Rech und Schwefel zusammengepresst hätten. Nur das deutsche Volk bringt das nicht fertig. Während am Konfessionskrieg der Weltgeschichte über sein Dasein verhandelt wird, zündet es sei eigenes Haus an allen Ecken und Enden an. Wie lange soll dieser Zustand, der uns in den Augen aller ehemaligen Feinde und der Neutralen immer tiefer herabwürdigend, noch weitergehen? Vor uns steht das eine, in seiner Bedeutung riesengroße Wort „Genau“, ein Wort, mit dessen Begriff sich unsere ganze Zukunft verbindet, ein Feldgeschrei, das, wenn nichts anderes vorher, alle wahren Deutschen zum „Sammeln“ rufen müßte, daß sie wie ein Heer hinter dem Banner stünden, in dessen Händen die Reichspolizei zurzeit liegt. Was tun da vier Wochen vorher Parteien deutscher Politiker? Sie bringen ein Mißtrauensvotum ein gegen ihren Schwärmer, untergraben seine Stellung, lähmen seine Stohkraft und handeln damit feindseliger, als unsere Feinde im Weltkrieg uns gegenübergetreten sind. Als Grund für ihr Verhalten geben die einen an, Herr Dr. Wirth

habe den Eisenbahnen gegenüber Schwäche an den Tag gelegt, die andern sehen aus, die Eisenbahnen seien zu hart behandelt worden, die Bayern fühlen sich getränkt und in ihrer Selbstständigkeit bedroht, einer weiteren Partei paßt der Mann überhaupt nicht, weil seine ganze Politik ihnen zuwider ist usw.

Dabei wissen gerade die Anhänger der letzteren Partei ganz genau (oder sie müßten es wenigstens wissen!), daß eine andere Politik heute unmöglich ist. Man hört geradezu aus tausend Kilometer Entfernung die Geufzer der Erleichterung von Seiten der Herren, als die Sache noch einmal gut gegangen ist, aber man treibt seelenruhig weiter Politik nach der Parteilichkeits- und Planierungsarbeiten schreiten tüchtig vorwärts. Die Hausgärten sind größtenteils schon angelegt.

Wer ist nun im Recht? Die wenigen Abgeordneten der deutschen Volkspartei, die es nicht verantworten zu können glauben, diese Katastrophopolitik mitzumachen, die mannaft für ihre Überzeugung eintreten, oder die sämtlichen übrigen Abgeordneten dieser Partei? Kann es denn überhaupt in einer Partei, deren Anhänger vaterländische Gesinnung zu haben behaupten, in einer Lebensfrage des deutschen Volkes so weit auseinandergehende Ansichten geben? Ich sage: Nein, das ist widersinnig, unnatürlich, da muß nicht nur etwas, da muß vieles faul sein.

Ist das die Art freier deutscher Männer und gar Erwählte des deutschen Volkes, dem Parteiidioten stets die ganze eigene Meinung zu offen? Ist ihnen denn nicht das Vaterland wichtiger als die Sorge, daß sie nicht aus dem Rahmen der Partei fallen, daß sie wiedergebührt werden? Wenn das letztere der Fall wäre, so bliebe nur eines übrig: Den deutschen Wähler aus seinem Schlafe aufzurütteln. Und hiermit möchte ich jetzt, damit endlich etwas geschehe, den Anfang machen und möchte rufen: Ihr Beirathende deutscher Männer und Frauen, die Ihr solches sagt, laßt Euch eine solche Einschätzung Eurer Person, die an Beleidigung grenzt, nicht mehr länger gefallen. Wenn Ihr wieder wählt, so wählt nur solche Vertreter, die das heilige Versprechen abgeben, das Vaterland vor die Partei zu stellen, die den Verstand und den guten Willen haben, einzusehen, daß es in Daseinsfragen des deutschen Volkes nur den Weg der gemeinsamen Arbeit gibt, um wieder hoch zu kommen, nicht den Weg des Gegeneinanderarbeitens, und daß kleinliche Parteilichkeit der Abel größtes ist.

A. Mayer, Postdirektor.

Verschiedenes.

* Kölner Messe. Die Kölner Stadtverordneten bewilligten die Vorlage der Stadtverwaltung betreffend Errichtung von Ausstellungs- und Messegebäuden zur Veranstaltung von Messen. Die Gesamtkosten werden 152 Millionen betragen.

* Sein eigener Richter. Der im Kleberbörger Morbprozess zweimal zum Tode verurteilte Richter Peter Gruben hat am Donnerstag nachmittag in seiner Zelle Selbstmord verübt. Als gegen 5 Uhr der diensttuende Beamte Grubens Zelle revidierte, fand er ihn an seinem Hofentwässerungshaken hängend.

Staatsanzeiger.

Die Staatsprüfung im Ingenieurwesen im Jahre 1922 betr. Anmeldungen zu der im Frühjahr 1922 in Aussicht genommenen Staatsprüfung im Ingenieurwesen sind bis spätestens 20. März 1922 nach den in § 8 Absatz 1 der Verordnung vom 26. Juni 1906, die Vorbereitung zum höheren, öffentlichen Dienst im Ingenieurwesen betr., in der Fassung der Verordnung vom 28. August 1914 bezeichneten Angaben und Nachweisungen bei uns einzureichen.

Karlsruhe, den 2. März 1922.

Badisches Arbeitsministerium.

Der Ministerialdirektor:

Fuchs.

Fuchs.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betreffend. Nachdem in der Gemeinde Leopoldshafen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden folgende Anordnungen getroffen.

A. Sperrbezirk. Das Gehöft des Emil Hauf und die an demselben vorbeiführende Adlerstraße bildet einen Sperrbezirk i. S. der §§ 161 ff. der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz.

B. Beobachtungsgebiet. Um den Sperrbezirk (A) wird ein Beobachtungsgebiet im Sinne der §§ 165 ff. der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz bestehend aus der Gemeinde Leopoldshafen mit Gemarkung gebildet.

C. 15 Kilometer-Umkreis. In dem Umkreis von 15 Km. vom Seuchenort Leopoldshafen entfernt (§ 168 der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz) fallen folgende Gemeinden: Planenloch, Eggenstein, Friedrichstal, Graben, Hagsfeld, Hochstetten, Knielingen, Vieboldshausen, Linthenheim, Ruppheim, Späth, Staßfurt, Feutich u. Belschneuren. Karlsruhe, den 1. März 1922. R. 230 Bezirksamt Abteilung II. O. S. 24

Badisches Landestheater.

Samstag, 4. März. 7-9 1/2 Uhr. M. 25.— Zum ersten Male. **Godiva.** Schauspiel in 5 Akten von Hans Franck.

Im Landestheater. So. 5. nachm. 2 Uhr. Max und Moritz. (10.00); abends 6. Aida. (50.00) — Mo. 6. VI. Sinfonie-Konzert. Leitung: Alfred Lorentz. 7 1/2. (15.00) Mitglieder des B.V.B. erhalten gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte ermäßigten Eintritt bis zu 2 Karten im Parterre à M. 13.00. — Die 7. Volksbühne. G. 7. Freund Heißsporn. 7. (25.00) — Mi. 8. Undine. 7. (40.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801 bis 3050. — Do. 9. Volksbühne. E. 6. Der Freischütz. 7. (40.00) — Fr. 10. Die Fledermaus. 7. (40.00) — Sa. 11. Die St. Jacobsfahrt. 7. (25.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1601-2100, 3401-3500. — So. 12. Tannhäuser. 5 1/2. (50.00) — Mo. 13. Volksbühne. G. 8. Freund Heißsporn. 7. (25.00) — Die 14. Legende eines Lebens. 7. (25.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1101 bis 1600.

Im Konzerthaus. So. 5. Liselott von der Pfalz. 7. (21.00) — Fr. 10. Volksbühne. H. 2. Der Piarrer von Kirchfeld. 7. — So. 12. Bunter Abend. 7 1/2. (21.00)

Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Th.-Gem. jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 4., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 6. an.

Altes Silber u. Gold Platin Brillanten kauft zu allerhöchsten Preisen **Emil Feißkohl** Juwelier Karlsruhe, Kaiserstraße 67.

Die Ziehung der 4. Klasse der 19. Preussisch-Deutschen (245. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 14. und 15. März 1922 stattfinden.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 4. Klasse hat bis spätestens Mittwoch, den 8. März ds. Jz., abends 6 Uhr bei den zuständigen Badischen Lotterieverwaltern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben. Karlsruhe, den 3. März 1922. A. 72 Landeshauptkasse.

Charakter-

deutung (20 Zeilen in Rinte gesch.) Mark 6.60 a. 1000

Graphol. Institut R. G. Ritter Karlsruhe, Körnerstraße 30

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streilige Gerichtsbarkeit.

M. 2022 Karlsruhe.

Die Ehefrau des Kellners Adam Berghammer Friederike geb. Frank, Filialleiterin in Karlsruhe, Bahnhofsplatz 6, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dres. Meier, Strauß und Weider in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann — früher wohnhaft in Karlsruhe am Stadgarten Nr. 1, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der §§ 1565 a, 1568 BGB. — mit dem Antrage auf Scheidung, der am 8. Oktober 1904 in Weiskirchen (Hessen) geschlossen wurde, und auf Verurteilung des Beklagten unter Kostenfolge.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Kammer des Landgerichts Karlsruhe auf Mittwoch,

den 24. Mai 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt, als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen, Karlsruhe, 25. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

M. 219. Durlach. Nach Abnahme der Schlussrechnung und Abhaltung des Schlichterminns ist das Konkursverfahren über das Vermögen des Gottfried Meiers Karl Muley aufgehoben.

Furlach, 22. Febr. 1922. Amtsgericht — Gerichtsschreiber.

M. 210. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Erste Lahrer Schuhfabrik Weber & Co. in Lahr ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, 14. März 1922, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Lahr bestimmt.

Lahr, 25. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 211. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Büchsenfabrikanten Josef Westerer in Lahr ist zur Wahl eines

andern Konkursverwalters an Stelle des bisherigen verordneten Verwalters Termin bestimmt auf Mittwoch, den 15. März 1922, vorm. 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Lahr.

Lahr, 28. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 220. Mannheim. Auf Antrag eines Gläubigers wird über den Nachlaß der Kaufmann Karl Ruppel Eheleute in Mannheim die Nachlassverwaltung angeordnet. Zum Nachlassverwalter ist Ortsrichter Jakob Dann bestellt.

Mannheim, 24. Febr. 1922. Notar Dr. K.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Gebäudearbeiten. Für das Dienstwohngebäude Station Gottmadingen öffentlich zu vergeben: Glaser, Scheiner, Schlofer, Linder, Kapezier und Installationsarbeiten. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen bei Bahnhofsstation Gottmadingen zur Einsicht auf, wo auch Abgabe der Angebotsordrude. Angebote verschlossen, portofrei mit Aufschrift bis 15. März 1922, vormittags 11 Uhr bei Bahnhofsstation Gottmadingen einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Nachsendung für diese Vergabung ist die Verordnung des Bad. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907. M. 232

Waldsruh, 1. März 1922. Bahnbauinspektion.

Konzerthaus.
Badische Lichtspiele
Samstag, den 4. März, nachmittags 4 Uhr.
Heubergfilm — alle Teile.
Jugendwoche in Düsseldorf 1921.
Gase und Swinigel (Scherzfilm).
Reinertrag zu Gunsten des Vereins „Jugendhilfe“.
Abends 7 1/2 Uhr.
Vom Heuberg.
Aus der Jugendwoche. — Allerlei Sportliches. — Gase u. Swinigel.

Karlsruhe, Kaiserstraße 67.